

Hinti GmbH
Seestraße 34
CH-3800 Unterseen / Interlaken
T 033 821 65 60 F 033 821 65 62
E-mail: hintigmbh@bluewin.ch www.hintigmbh.ch

Hinti GmbH
Hotelsupplies

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma HINTI GmbH (Gültig ab 1. Dezember 2016)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen Hinti GmbH (nachfolgend „HINTI“) und unseren Kunden. Als Kunden gelten Endkunden wie auch Wiederverkäufer. Eingeschlossen sind nebst Warenlieferungen auch Dienstleistungen, wie beispielsweise Planung, Montage, Software-Installationen, Kontrollen/Wartungen, Schulungen etc. Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).
- 1.2. Abweichende und /oder ergänzende AGB des Käufers haben nur Gültigkeit, soweit diese im Vorfeld von HINTI schriftlich bestätigt wurden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag zwischen HINTI und dem Kunden tritt mit der schriftlichen Annahme der Bestellung und/oder eines unterschriebenen Service-Wartungsvertrags in Kraft. Lieferzeiten und Leistungen von HINTI finden sich in den Auftragsbestätigungen umschrieben. Als Vertragsbestandteile gelten in folgender absteigender Präferenz (I) Auftragsbestätigung seitens HINTI, (II) Bestellung des Kunden, (III) allfälliges Angebot von HINTI sowie die AGB. Anderweitige schriftliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Preislisten, Broschüren, technische Zeichnungen/Pläne etc. sind grundsätzlich keine Bestandteile eines Vertrages und sind deshalb nur verpflichtend, wenn HINTI diese in einer Auftragsbestätigung schriftlich als geltend erklärt.

3. Preise; Zahlungsbedingungen

- 3.1. Katalog- / Listenpreise verstehen sich ab unserem Lager, exklusive Mehrwertsteuer. Im schriftlichen Angebot ist die beschränkte Gültigkeit ersichtlich und wird inkl. MwSt. und Transportkosten unterbreitet. Eine Anpassung an die Marktverhältnisse bleibt bis zu einer Auftragsbestätigung vorbehalten. Allfällige Anpassungen beziehen sich auf den Landesindex der Schweizerischen Nationalbank. Die Preise verstehen sich, - ohne anderweitiger Vereinbarung - in Schweizer Franken oder in EURO zuzgl. MwSt. Nebenkosten wie z.B. Fracht; Versicherung; Verpackung gehen zu Lasten des Kunden.

Montage und Installation sind im Kaufpreis, sofern nicht ausdrücklich ersichtlich, nicht enthalten.

- 3.2. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Rechnungen seitens HINTI per sofort oder bis spätestens 30 Tage nach erstellter Rechnung ohne Skontoabzüge oder sonstige Kürzungen zur Bezahlung fällig. Ist der fällige Rechnungsbetrag vollständig dem angegebenen Konto gutgeschrieben, gilt die Zahlung als erfolgt. Wird der vereinbarte Zahlungstermin nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung und die HINTI behält sich vor, offene Rechnungen mit einem Verzugszins, nach dem jeweiligen Diskontsatz der schweizerischen Nationalbank, zusätzlich zu belasten.
- 3.3. Bei überfälligen Zahlungen behält sich HINTI vor, bis zur Rechnungsbegleichung keine weitere Supportunterstützung zu geben.
- 3.4. Eine Verrechnung im Zusammenhang von Gegenforderungen seitens des Kunden ist nicht zulässig.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und allen weiteren Forderungen im rechtmäßigen Eigentum von HINTI. HINTI ist ermächtigt, den Vorbehalt auf Eigentum in entsprechender Form analog den korrespondierenden, nationalen Gesetzen in ein öffentliches Register oder weitere Akten eintragen zu lassen. Ebenso ist HINTI ermächtigt, alle hiermit verbundenen Formalitäten auf Kosten des Bestellers auszuführen. Gesetztensfalls dass ein Eigentumsvorbehalt geltend gemacht werden muss, ist der Besteller für den Unterhalt sowie die sichere Lagerung der Ware, wie den Rückschub an den Eigentümer HINTI verantwortlich.

5. Lieferung und Liefertermine

- 5.1. Die Warenlieferung erfolgt an die schriftlich vereinbarte Lieferadresse. Kurzfristig gewünschte Änderungen seitens Kunden können eine Lieferverzögerung zur Folge haben und gehen in die Verantwortlichkeit des Kunden. Der Versand sämtlicher Ware erfolgt allgemein zu Lasten und Gefahr des Kunden und kann auf seinen Wunsch und zu seinen Kosten transportversichert werden. Ohne extra Anweisung des Kunden ist HINTI die Wahl der Versandart freigestellt. Enthält eine Bestellung mehrere Lieferadressen, so werden die Versand- / Verpackungspauschalen pro Lieferadresse erhoben. Der Empfänger kontrolliert innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt die Ware auf Transportschäden und meldet allfällige Mängel umgehend an HINTI. Für spätere Mitteilungen übernimmt HINTI keine Haftung.
- 5.2. Liefertermine sind einzig bindend, wenn schriftlich von HINTI bestätigt. Die Verpflichtung zur Lieferung entfällt, wenn HINTI selbst nicht korrekt oder rechtzeitig beliefert wird und die fehlende Verfügbarkeit nicht zu vertreten hat. Die HINTI informiert den Kunden umgehend darüber. HINTI hat Anspruch auf eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen. Teillieferungen sind ausdrücklich zulässig. Eine Lieferverzögerung gibt dem Kunden kein Recht auf Vertragsrücktritt oder Annahmeverweigerung. Soweit gesetzlich zulässig, ist zudem das Recht auf Schadenersatz aufgrund einer Lieferverzögerung ausgeschlossen.

6. Bestellung - Änderung oder Stornierung einer Bestellung

- 6.1. Wurde seitens HINTI eine Auftragsbestätigung ausgestellt, können vom Kunden einzig mit schriftlicher Zustimmung von HINTI Bestelländerungen oder Stornierungen vorgenommen

werden. Solche Mutationen werden am Tag der schriftlichen Zustimmung seitens HINTI wirksam. Sämtliche durch die Änderungen entstandenen direkten und indirekten Kosten oder Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden.

7. Warenrücksendungen

- 7.1. Warensendungen, welche durch HINTI als Auftrag bestätigt und geliefert wurden, können nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von HINTI innert 15 Tage ab Warenerhalt zurückgesandt werden. Die Ware muss in einwandfreiem und original verpacktem Zustand bei uns eintreffen und nach deren Erhalt entscheidet HINTI über eine allfällige Warengutschrift. Versand- und Verpackungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Rücksenders.

8. Verpackung

- 8.1. Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht in jedem Fall zu Lasten und Verantwortung des Kunden.

9. Dienstleistungen

- 9.1. Die Honorare für Dienstleistungen von HINTI (Überzeitzuschläge, vertraglich nicht geregelte Reise- und Verpflegungskosten) richten sich nach den gültigen Preislisten „Support“ von HINTI. HINTI behält sich das Recht vor, ihre Preisliste jederzeit anzupassen.
- 9.2. Der Kunde weist HINTI rechtzeitig auf gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder Besonderheiten hin, welche im Zusammenhang von Dienstleistungen zu beachten sind.
- 9.3. Der Kunde stellt in jedem Fall sicher, dass die Bau- oder Renovationsarbeiten soweit fortgeschritten sind und die notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, dass HINTI ihre Dienstleistungen ohne Behinderungen oder Unterbrechung termingerecht und wie vereinbart erbringen kann. Der Kunde informiert HINTI mindestens drei Wochen vor dem erwarteten Dienstleistungstermin schriftlich über den geeigneten Ausführungstermin und diesem Schreiben liegen alle notwendigen Unterlagen bei. Werden Dienstleistungen beim Kunden vor Ort erbracht, stellt dieser die erforderlichen Anschlüsse, Versorgungsstrom sowie Notstromversorgung, Abstellflächen, Arbeitsplätze, Parkplätze und die nötige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung.
- 9.4. Entstehen Mehrarbeiten, Überzeiten oder Wartezeiten aus Gründen, welche HINTI nicht zu verantworten hat (bauseitige Verzögerungen, nicht Einhalten terminierter Mitwirkungspflicht Dritter, unvorhergesehener, hausgebundener Vorschriften etc.) muss der Kunde die daraus entstehenden zusätzlichen Reise-, Honorar- und Verpflegungskosten übernehmen. Diese werden nach der jeweils gültigen Support-Preisliste von HINTI in Rechnung gestellt. HINTI ist jederzeit nach eigenem Ermessen berechtigt, für die Erbringung von Dienstleistungen Dritte beizuziehen oder die Arbeitsleistung durch Dritte ausführen zu lassen.

10. Abnahme; Mängelrüge

- 10.1. Die Lieferungen und Leistungen sind seitens Kunden umgehend zu prüfen und allfällige Mängel sind innert 8 Tagen nach Erhalt schriftlich per Einschreiben oder per Fax mitzuteilen. Wird dies nicht fristgerecht gehandhabt, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

- 10.2. Versteckte Mängel sind unmittelbar nach deren Entdeckung schriftlich zu melden. Für das fehlerhaft anerkannte Material wird seitens HINTI ein Ersatz der Ware geleistet. Die Rücknahme der Ware ohne Ersatzlieferung und die Vergütung des Kaufpreises bleibt im Ermessen von HINTI.
- 10.3. Haftungs-Ansprüche für Schäden aufgrund eines Mangels, namentlich Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Produktionsausfall etc. werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

11. Gewährleistung; Haftung oder Garantie

- 11.1. Die Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware.
- 11.2. Die Haftung von HINTI setzt eine termingerechte Erhebung von Mängelrügen durch den Kunden voraus.
- 11.3. Ausgeschlossen von Gewährleistungen sind Mängel aufgrund natürlicher Abnützungen, unsachgemäßer Lagerung oder Verwendung. Im Weiteren von Gewährleistungen ausgeschlossen sind nicht fachgerechte Be- oder Verarbeitung, mangelhafte Wartung seitens des Betreibers oder Wartung durch nichtberechtigte Dritte. Bei Missachtung von Vorschriften und Richtlinien zur Anwendung oder anderer Gründe, welche wir nicht zu vertreten haben, entfällt jeglicher Anspruch auf Haftung seitens HINTI.
- 11.4. Generell keine Gewährleistung/Haftung übernimmt HINTI für Software. Insbesondere wird auch keine Haftung übernommen für einen ununterbrochenen, fehlerfreien Betrieb der Software unter wahllosen Einsatzbedingungen, wie für einen einwandfreien, störungslosen Betrieb in Verbindung mit weiteren, vom Kunden betriebenen Software-Programmen.
- 11.5. Installation und/oder Ersetzen der **VingCard Aussenleser und Liftleser**müssen durch den Betreiber/Hotel mittels berechtigter Spezialisten organisiert werden. HINTI ist für die Installationen beschriebener Controllers/Leser nicht berechtigt und übernimmt keine Gewährleistung/Haftung.
- 11.6. Bei Haftungsansprüchen, für welche HINTI gemäß obenstehenden Erläuterungen haftet, werden die Mängel behoben oder die beanstandete Ware kostenlos ersetzt. Jedoch liegt es im freien Ermessen von HINTI, ob es zu einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung kommt.
- 11.7. Weitergehende Haftungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der termingerechten Zahlungspflicht.

12. Geheimhaltung

- 12.1. HINTI verpflichtet sich, im Rahmen von Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche, im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrages stehenden Informationen, auch über dessen Ablauf hinaus, streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen nicht ohne schriftliche Zustimmung seitens HINTI an Dritte bekannt zu geben. Der Kunde verpflichtet sich zudem, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine unbewilligte Freigabe von Informationen zu verhindern. Er gewährt seinen Angestellten nur soweit den Zugang zu vertraulichen

Informationen, als er diese auch zu einer Geheimhaltung verpflichten kann. Verstößt ein Kunde oder seine Mitarbeiter (auch ehemalige Mitarbeiter) gegen die Geheimhaltungspflicht, hat er HINTI für alle Schäden oder entstandene Verluste schadlos zu halten, einschließlich entgangener Gewinne.

13. Geistiges Eigentum

- 13.1. Die ausschließlichen Rechte von HINTI am geistigen Eigentum sowie am Know-how im Zusammenhang sämtlicher Handelsware, Lieferungen und weiteren Leistungen, müssen vom Kunden anerkannt werden. Dies gilt namentlich gegenüber der von HINTI eingesetzten Software, sowie an sämtlichen Dokumenten wie z.B. Offerten, Produktebeschreibungen und Handbüchern, technischen Unterlagen etc. HINTI tritt als alleinige Inhaberin sämtlicher Schutzrechte ihrer Produkte und Dienstleistungen auf. Das gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Urheber- und Patent-Rechte, Marken- und Distributor-Rechte, Design-Rechte etc. Zudem ist HINTI alleinige Inhaberin des Know-how an weiteren mit den Produkten im Zusammenhang stehenden Rechten. Ausschließlich geistiges Eigentum von HINTI und/oder ihrer Zulieferanten erweitert sich auf Neu- und Weiterentwicklungen, Verbesserungen und Modifikationen von Produkten, neuen Software-releases und –patches etc. Die Nutzung des beschriebenen geistigen Eigentums von HINTI durch den Kunden beschränkt sich lediglich auf den vereinbarten Zweck. Jegliche weitere Nutzung bedarf im Vorfeld einer schriftlichen Zustimmung von HINTI.

14. Datenschutz

- 14.1. Im Rahmen einer Vertragsabwicklung ist HINTI berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu bearbeiten. Der Kunde erklärt sich als einverstanden, dass HINTI beschriebene Daten auch an Dritte weitergeben kann. (Schweizweit oder bei Bedarf auch ins Ausland) Dies lediglich zur Pflege und Abwicklung der gemeinsamen Geschäftsbeziehungen.

15. Schlussbestimmgen

- 15.1. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform
- 15.2. HINTI behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern oder anzupassen.
- 15.3. Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als teilweise oder ganz unwirksam erweisen, so werden alle Vertragsparteien besagte Bestimmung durch eine neue, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommenden Version ersetzen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Es gilt das Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinigten Nationen betreffend Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 (Wiener Kaufrecht)

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt in allen Fällen unser Rechtsdomizil Thun (Kanton Bern)